

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dr. Günter Rexrodt, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7309, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

**hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 08 – Bundeskartellamt – ist bei Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – der Ansatz von 6 991 T Euro um 1 209 T Euro auf insgesamt 8 200 T Euro zu erhöhen.

Berlin, den 27. November 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die Entwicklung im Bundeskartellamt ist seit Jahren von einem insgesamt abnehmenden Personalbestand bei gleichzeitig steigender Arbeitsbelastung gekennzeichnet. Diese Entwicklung wird dadurch verschärft, dass infolge der Liberalisierung (Energie, Bahn) oder infolge von entsprechenden Zuweisungen (Vergabenachprüfung, Telekom) neue Aufgaben auf das Bundeskartellamt zugekommen sind. Auf absehbare Zeit wird das Bundeskartellamt zusätzlich etwa im Bereich des Gesundheitswesens, der Entsorgungswirtschaft oder auch der Wasserwirtschaft gefordert sein. Zurzeit kommt es bei Kartellordnungswidrigkeitsverfahren infolge der Personalknappheit zu einer erheblichen Verlängerung der Bearbeitungszeiten. Der Personalmangel wirkt sich insbesondere bei der Auswertung des beschlagnahmten Materials aus. Längere Bearbeitungszeiten erzeugen Rechtsunsicherheiten und verstärken gleichzeitig die Anreize zu wettbewerbswidrigem Verhalten für Marktteilnehmer. Die Kartellaufsicht wird im Zuge des weiteren Zusammenwachsens der Märkte auch grenzüberschreitend von immer größerer Bedeutung. Dem gilt es, durch eine angemessene Ausstattung des Kartellamts mit Experten Rechnung zu tragen.

